

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wildeshausens Wiedererwerbung durch Oldenburg

Sello, Georg

Oldenburg i. Gr., [1903]

Wildeshausens Wiedererwerbung durch Oldenburg

urn:nbn:de:gbv:45:1-6596

Das linke Rheinufer war, nach dem Siege der Franzosen unter Moreau über Erzherzog Johann von Oesterreich bei Hohenlinden, durch den Frieden von Lüneville 1801 französisch geworden. Für die hierdurch betroffenen weltlichen deutschen Fürsten sollten aus dem so verstümmelten Reichskörper selbst angemessene Entschädigungen herausgeschnitten werden. Die mit dieser mörderischen Arbeit betraute Reichsdeputation vollendete ihr Werk im Anfang des Jahres 1803. Zu den von ihr beschlossenen tief eingreifenden Veränderungen der bisherigen Ordnung gehörte auch, auf Begehren Frankreichs, die Aufhebung des Weserzollens, dieser stattlichen, gleichmäßig fließenden Einnahmequelle Oldenburgs, deren Erwerbung vielleicht den größten Erfolg der Staatskunst Graf Anton Günthers bedeutete.

Rußland, aus dessen Verträgen mit Dänemark 30 Jahre früher das neue Herzogtum Oldenburg hervorgegangen war, und Preußen, welches dieses schon auf dem Rastatter Kongreß in Sachen des Zolles unterstützt hatte, trugen in Regensburg wenigstens für gebührende Entschädigung ihres Schützlings Sorge. Außer der Umwandlung des Bistums Lübeck in ein weltliches Fürstentum (wodurch dem bisherigen protestantischen Bischof, Herzog Peter Friedrich Ludwig, auch die Besitzungen des Domkapitels zu teil wurden), trat Preußen von dem ihm in der Hauptsache zugefallenen säkularisierten Bistum Münster die Ämter Bechta und Cloppenburg (inkl. Friesoythe), Hannover das ihm seit ca. 100 Jahren gehörige Amt Wildeshausen ab (zusammen 2401,38 □=Kilom.). Der Landbestand des damaligen Herzogtums (2473,60 □=Kilom.), zu welchem Jeveerland und Barelkniphhausen noch nicht gehörten, wurde dadurch verdoppelt und wohl abgerundet. Und während der Anfall jener Territorien sofort erfolgen sollte, durfte ihr Erwerb den im Prinzip beseitigten Weserzoll noch

weitere 10 Jahre lang erheben, ja er erhob ihn sogar tatsächlich bis 1820. Damit schienen ausreichende Mittel zur notwendigen Hebung der nicht in bester wirtschaftlicher Verfassung befindlichen neuen Aemter gewährt. Ihrer völligen Angleichung an das Herzogtum stellten sich allerdings, abgesehen vom Fürstentum Lüneburg, wo alles ordnungsmäßige Wege ging, Schwierigkeiten verschiedenster Art entgegen. Durch den Einmarsch der Franzosen in Hannover noch im Mai desselben Jahres 1803 wurden die Uebergabeverhandlungen wegen Wildeshausen unterbrochen. Zwar ergriff Oldenburg im Einverständnis mit der hannoverschen Regierung am 15. Juni 1803 provisorischen Besitz, doch konnten notwendige Reformen erst nach der formellen Abtretung vorgenommen werden, welche 1826 erfolgte. Für die beiden münsterländischen Aemter wurde das herzogliche Besitzergreifungspatent am 30. Juni 1803 ausgefertigt; die Huldigung geschah am 18. resp. 20. Juli d. J.; alte Grenzstreitigkeiten Münsters mit Osnabrück und Hannover führten aber zu einem lästigen Gesamtbesitz mit letzterem im südlichen und östlichen Teile des Amtes Wechta. Erst infolge neuer Abmachungen auf dem Wiener Kongreß wurde hier 1817 eine im wesentlichen definitive Grenze geschaffen.

Das waren, in Kürze erzählt, für Oldenburg die unmittelbaren Folgen des verhängnisvollen Reichsdeputationshauptschlusses, dem der letzte Kaiser des alten römischen Reichs deutscher Nation, Franz II., am 27. April 1803 seine Sanktion erteilt hatte. Gegenüber dem mühelosen Gewinn, welchen der Weserzoll gewährte, schien der wirtschaftliche Wert des neuen Besitzes damals eine unzulängliche Abfindung. Uns ist diese Frage, über welche die Geschichte dahingegangen, kein Gegenstand der Sorge mehr. Wir dürfen an dem idealen, historischen Wert der Neuerwerbungen unsere reine Freude haben.

Schwerlich war den Diplomaten bei ihrer gewalttätigen Flickarbeit in Regensburg bewußt, daß sie in bezug auf Oldenburg mit vollem historischen Recht eine jener „Reunionen“ vollzogen, welche seit König Ludwigs XIV. Attentaten auf den Bestand des deutschen Reichs so übele Bedeutung gewonnen hatten.

Der alte *Peri-Gau*, in welchem vor Zeiten die Vorfahren der Herzoge als Grafen (in Wildeshausen bis 1270) gewaltet, und von

welchem nur der kleine nordöstliche Winkel um Wardenburg zwischen Hunte und Haaren in ihrem Besitz geblieben war, der Gau Derjaburg, der größte Teil des Hase-Gaues, in welchem dieselben Grafen reichen Landbesitz gehabt und Klöster gestiftet hatten, wurden den Nachkommen derselben wieder zurückgegeben; das Stamm-land der Ahnen, welches diese verloren, als sie mit demselben die durch Heirat gewonnene friesische Grafschaft, die mit dieser verbundene Ammerländische und Delmenhorstische Geest und die neu erschlossenen Wesermarschen zu vereinigen versuchten.

Wie mußte den Oldenburger Historikern jener Tage das Herz im Leibe lachen, daß sie nun das merkwürdige, von den Höhen des Hümling einst herabgeschwemmte friesische Saterland, das uralte Gogericht, welches ehemals unter einer Eiche auf dem Dese bei Kappeln gehegt wurde, die in der Verwaltung des Amtes eine so eigenartige Stellung einnehmende Korporation der Burgmannen zu Bechta als ihre wissenschaftliche Domäne begrüßen durften, zu deren Behauung Preußen das urkundliche Werkzeug aus den Münsterischen Archiven abzuliefern sich anschickte. Und welchen Schatz uralter, gewaltiger Grabdenkmäler boten im Gegensatz zur altoldenburgischen Geest, wo die Kultur schon viel zerstört hatte, die münsterländischen Heiden noch fast unberührt! Von den Ueberraschungen, welche als römische oder urgermanische Bohlwege noch unter dem Moore lagen, ganz zu geschweigen!

Wot sich hier schon eine Fülle neuer fesselnder geschichtlicher Fragen und Aufgaben — übertroffen wurde dieselbe durch das ärmste und kleinste der neu erworbenen Aemter, durch Wildeshausen. Hier knüpften sich urkundlich beglaubigte Beziehungen intimster Art an das Geschlecht des Sachsenhelden Widukind, von dem, wie man überzeugt war, das heimische „Regierhaus“ seinen Ursprung herleitete; hier hatte dessen Enkel Waldbert über den von Papst Leo IV. geschenkten wundertätigen Gebeinen des h. Alexander das berühmte Stift gegründet, um dessen Besitz zuletzt die Bischöfe von Münster so zähe mit den Schweden, den Herren des ehemaligen Erzstifts Bremen, gerungen hatten, insbesondere mit dem Grafen v. Wasaburg, dem Sohne von König Gustav Adolfs freier Liebe, dem rauhen Bögling des kriegerischen Lagerlebens seiner Zeit, bei dem man wohl Vergleiche ziehen konnte mit dem Sohne Graf Anton Günthers und der Elisabeth von Ungnad. In Wildeshausen und seinem

Gebiet waren die uralten Stifter Korvey, Memleben, Ringelheim, Werden begütert gewesen; nach den Erben Widukinds hatten die Billunger, die Welfen hier gewaltet, der letzte deutsche König sächsischen Stammes, Otto III., hatte als Knabe daselbst geweiht. Von ihrer Burg zu Wildeshausen waren wiederholt Grafen oldenburgischen Stammes zur Kreuzfahrt ausgezogen, ins heilige Land oder gegen die heidnischen Livländer; zu den Füßen derselben Burg hatte die Wiege des Dominikaner-Ordensgenerals gestanden, welcher das geistliche Schwert gegen die tapferen unglücklichen Stedinger schärfte.

Und nun erst die Stadt und ihre Bürger! Welche Stadt im alten Oldenburger Lande hatte eine ähnliche Vergangenheit? Im Widerstreit kirchlicher und weltlicher Machthaber war sie klug und zielbewußt zu einer Selbständigkeit gelangt, die um so bewundernswerter, als der kleine Kreis ihres damaligen Umfanges noch heute im Reste des Walles deutlich vor Augen steht. Die glückliche Lage an der wichtigsten Handelsstraße des westlichsten Deutschland verstand sie trefflich zu nützen und die Vorteile, welche diese bot, mit gewaffneter Hand zu hüten. Ihre Jugend fand eine stolze Freude darin, im Harnisch, hoch zu Roß, die Heide zu durchstreifen, des Königs freie Straße von Wege-
lagerern zu säubern und sich den Dank der großen Handelsstädte zu erwerben. So wurden die wehrhaften Bürger geschätzte Kampfgenossen in städtischen und dynastischen Fehden jener Tage. Sie fochten bei Detern gegen die Ostfriesen, sie erlagen den Oldenburgern auf der Rittrumer Heide, aber sie brachen die Welsburg, streiften bis vor die Tore Oldenburgs, und halfen dem Bischof von Münster Delmenhorst gewinnen. Stadtlust macht frei! Um die Freiheit ihrer Bürger zu wahren, umgab sich die Stadt mit Mauern und Wällen und Gräben. Will ein Grundherr einen Bürger, der Jahr und Tag unangefochten hier gefessen, als Hörigen ansprechen, so soll er zuvor diese Mauern mit Scharlach kleiden, mit einem Zentner Goldes am Stadttor sich einstellen und auf den Herd jedes Rathherrn eine lötige Mark Silber legen! so hoch bewertet selbstbewußt das Stadtbuch Wildeshausener Bürgerrecht. Dem Burgvogt, der seinen Kredit bei den städtischen Handwerkern mißbraucht, verschließt der Rat das Thor der Stadt, so daß derselbe, bis er zahlt, auf seinem eigenen Schlosse als Gefangener sitzt. Er rät spöttisch dem Erzbischof von Bremen, der ihn an seine Untertanenpflicht mahnt, sich erst aus seinen Schulden zu lösen und darauf wieder vorzusprechen; dem Rivalen desselben aber, dem Bischof

von Münster, die Wildeshausener Straßen zu meiden; das Pflaster dort sei zu hart für die Hufe seiner Pferde. Dann die Tragik des Untergangs! Im Morgendämmern eines Frühlingstages dringen die münsterischen Kriegsknechte, vom Drost auf die Burg gelassen, in die Stadt; des Bürgermeisters Haupt fällt auf dem Schaffot; die Mauern werden gestürzt, die Wälle geschleift, die Privilegien zerrissen; aus der wehrhaften Stadt wird ein offener Flecken. Der Handel verläuft sich, der dreißigjährige Krieg, dessen Heerscharen die alte Verkehrsstraße suchen mit ihrem Paß über die Hunte, bringt unsagbares Elend: Beschießung, Erstürmung, Plünderung, Brand in nicht enden wollender Wiederholung; tödliche Seuchen bilden das unheimliche Gefolge der Kriegszüge. Hundert Jahre später verhängt der siebenjährige Krieg neue Prüfungen über das so still gewordene Städtchen; verzehrende Feuersbrünste rauben immer wieder seinen bescheiden wachsenden Wohlstand. Doch aus der letzten derselben, im Jahre 1900, scheint es, nachdem der Anschluß an das belebende Eisenbahnnetz des Landes erreicht, verjüngt erstehen zu wollen.

Möchten denn auch die spärlich erhaltenen Denkmäler seiner rühmlichen Vergangenheit nachdrücklichen Schutz und verständnisvolle Pflege finden. Die stattliche Stifts- und Pfarrkirche Alexandri, deren Geschichte über das Jahr 851 hinaufreicht, steht äußerlich und innerlich verwahrlost da; ein Urteil des Reichsgerichts von 1889 im Prozeß der Kirchengemeinde gegen das Finanzministerium hat die Einzelheiten dieses traurigen Vermächtnisses der Schwedenzeit enthüllt; das in einfachen spätgotischen Formen erbaute Rathaus, für welches 1270 der Erzbischof von Bremen, um sich die Geneigtheit der Bürger zu gewinnen, den Bauplatz schenkte, möchte wieder bescheidene Zierde des Marktplazes werden, auf dem einst, bei der alten Dingstätte zum „großen Stein“, Graf Waldbert Recht sprach, und wo der getreue Bürgermeister Jacob Vickenberg 1529 für seine Stadt das Leben lassen mußte; in den 1544 neuerbauten Wall, dessen herrliche, schon zu Ende des 16. Jh. berühmten Bäume der hochselige Großherzog vor der Art gerettet, hat der Weg zum Bahnhof Bresche gelegt; seinem Nest fehlt die Pflege, welche Gewähr bietet für die Erhaltung eines den Verkehr nicht hindernden letzten Zeugnisses bürgerlicher Wehrhaftigkeit, wie es sonst das oldenburger Land nicht mehr kennt; von der Grafenburg stand allein der stämmige Hauptturm bis zum Jahre 1789; der einzige Reiz, welchen der seit-

dem verödete Burghügel bietet, ist der Ausblick in das friedliche Gunte-Thal. Nicht großer Mittel, nur warmer Liebe zur Heimat und treuer stetiger Arbeit bedarf es, um hier allmählich würdigen Wandel zu schaffen. Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt! Möchte die hundertjährige Wiederkehr des Tages, an welchem Wildeshausen seinem uralten Herrschergeschlechte zurückgegeben wurde, den Anstoß dazu bieten! Daß in der Bürgerschaft das Verständniß für ihre ruhmreiche Vergangenheit, und damit das Samenkorn hoffnungsvollen Aufschwungs lebendig, zeigt ihr Entschluß, an diesem Feiertage vor dem Großherzoge, der huldvollst sein Erscheinen zugesagt, und den übrigen Gästen ihre bewegte, farbenprächtige Vorzeit im malerischen Gepränge eines historischen Festzuges wieder erstehen zu lassen. Der Gedanke ist trefflich; denen, welche ihn erfassen, und denen, welche ihn in die Tat umsetzen, gebührt alle Ehre. Darum ist dem Schreiber dieser Zeilen welchen die Presse mehrfach in Verbindung mit dieser Angelegenheit genannt hat, das Bekenntnis Pflicht, daß er zwar, von Wildeshausen aus angeregt, die in Betracht kommenden, plastisch greisbaren historischen Momente vorschlagsweise zusammengestellt, doch keinerlei Theils an der Regie des Aufzuges im allgemeinen, an seinem Schmuck und seinen Trachten im einzelnen sich zu rühmen hat. Die Säkularfeier wird, den Ereignissen etwas vorausseilend, an dem Tage begangen werden, an welchem die Wildeshausener Schützengilde ihr fünfhundertjähriges Jubiläum zu verherrlichen beabsichtigt, am Pfingstmontag. Wir dürfen darauf rechnen, daß in der geplanten Festschrift von berufener Hand die Geschichte dieser ehrwürdigen Genossenschaft geschildert und die urkundlichen Zeugnisse über ihre Gründung, die im Jahre 1403 erfolgt sein müßte, vorgelegt werden. Dann wird auch die heimische Geschichtsforschung Belehrung und Nutzen schöpfen aus dem hoffentlich von strahlender Pfingstsonne übergoldeten Ehren-tage Wildeshausens!



